



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 26.

Sonnabend, den 30. März.

1901.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 11. Gesetz, die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Gesetze vom 16. Januar 1885 und 3. Januar 1889 wegen Gewährung von Entschädigungen für Ausgaben zu militärischen Zwecken betreffend, vom 16. März 1901.

Nr. 12. Gesetz, die Ergänzung der Gebührenordnung für die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 8. Januar 1898, (N.-B. Bd. 22 S. 269 ff.) hinsichtlich der vor dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher errichteten Testamente betreffend, vom 16. März 1901.

Nr. 13. Allgemeine Verfügung vom 21. März 1901, betreffend die auf Ersuchen der Behörde eines anderen Bundesstaats erfolgende Einziehung von Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in Grundbuchsachen.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. März 1901, enthält: Nr. 2751. Bekanntmachung, betr. die Mündelsicherheit von Schuldverschreibungen der evangelischen Kirchengemeinde Mainz. Vom 22. März 1901.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben dem Realschul-Direktor Dr. Dewitz in Salzuflen die vierte Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 28. März 1901.

Fürstliches Staats-Ministerium.
Gevefot.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist seitens der K. und K. Oesterreichisch-Ungarischen Regierung der Konsul von Lippert an Stelle des Honorar-General-Konsuls Freiherr von Oppenheim mit der Leitung des K. und K. Oesterreichisch-Ungarischen General-Konsulats in Köln betraut.

Der Konsul von Lippert ist auch für das hiesige Staatsgebiet anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 25. März 1901.

Fürstliches Staats-Ministerium.
Gevefot.

Die Leitung des Amtsblatts und der Gesetz-Sammlung ist vom 1. April ab bis auf Weiteres dem Referendar Cronmeyer hierselbst übertragen.

Detmold, den 27. März 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Die Veranstaltung einer Verloosung von Vieh sowie land- und hauswirthschaftlichen Gegenständen am diesjährigen Novembermarkte in Schötmar ist genehmigt.

Detmold, den 25. März 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Das vorläufige Ergebnis der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dezember v. J. wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 20. März 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Vorläufiges Ergebnis der Vieh- und Obstbaumzählung

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Bahl der Gehöfte (Häuser)		Bahl der vieh- besitzenden Haus- haltungen.	der Pferde.	der Maukthiere und Maukefel.
		überhaupt.	mit Viehstand.			
1	Stadt Detmold	1278	665	835	297	—
2	" Lemgo	1148	986	1244	332	—
3	" Salzußen	559	488	760	129	—
4	" Lage	681	604	908	150	—
5	" Blomberg	553	506	718	142	—
6	" Horn	334	311	402	91	—
7	" Barntrop	255	242	316	63	—
8	Flecken Schwalenberg . . .	156	154	200	45	—
9	Verwaltungsamt Detmold:					
	a. Amt Detmold	1178	1159	2049	779	2
	b. " Lage	1495	1487	3118	915	—
	c. " Horn	969	957	1413	562	—
	zusammen	3642	3603	6580	2256	2
10	Verwaltungsamt Brake:					
	a. Amt Brake	1002	978	1791	645	—
	b. " Hohenhausen . .	880	852	1429	622	—
	c. " Barenholz . . .	760	750	1145	412	—
	d. " Sternb.-Barntrop	1468	1438	2157	1129	—
	zusammen	4110	4018	6522	2808	—
11	Verwaltungsamt Schötmar:					
	a. Amt Schötmar	1578	1533	2527	842	—
	b. " Derlinghausen . .	1199	1147	1674	608	—
	zusammen	2777	2680	4201	1450	—
12	Verwaltungsamt Blomberg:					
	a. Amt Blomberg	512	504	805	574	—
	b. " Schieder	583	576	870	477	—
	c. " Schwalenberg . .	875	872	1251	609	—
	zusammen	1970	1952	2926	1660	—
13	Verwaltungsamt Lipperode- Cappel	157	154	170	49	—
	überhaupt	17620	16363	25782	9477	2

vom 1. Dezember 1900 im Fürstenthume Lippe.

Gesamtzahl							Gesamt- zahl der Obstbäume.
der Efel.	des Rindviehs.	der Schafe.	der Schweine.	der Ziegen.	des Fiederviehs.	der Bienenstöcke	
—	89	6	881	846	4115	103	24581
1	599	195	2120	1336	6673	156	25204
—	117	323	1182	721	2552	31	8078
—	60	—	1333	1239	3170	47	11310
—	267	—	1429	809	2871	82	4105
—	406	173	690	478	1435	30	4625
—	235	2	667	414	1735	31	3335
—	249	76	496	245	1009	3	3062
—	3503	1781	6132	3098	14535	509	63298
2	4705	1277	10913	5510	21729	675	83682
1	2498	1467	4652	2156	10466	469	34608
3	10706	4525	21697	10764	46730	1653	181588
1	2840	1864	6636	2821	13874	421	52568
—	2599	1387	5970	1803	13987	250	36973
—	1946	991	4660	1846	9448	198	32492
—	4998	2392	8907	2861	21302	616	66236
1	12383	6634	26173	9331	58611	1485	188269
—	3564	653	9390	3531	19879	425	59810
3	2323	338	5675	2529	12616	319	45077
3	5887	991	15065	6060	32495	744	104887
—	2205	1107	4789	1183	8884	202	28543
—	2048	643	4666	1283	8964	163	22564
—	2695	1409	4822	1384	12671	157	24964
—	6948	3159	14277	3850	30519	522	76071
—	416	1	503	148	2009	46	4250
8	38362	16085	86513	36241	193924	4933	639365

Auf Antrag der beteiligten Handwerker ist von uns auf Grund des § 100 u der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß zum 1. April d. J. die Bauerschaft Brüntrup aus dem Bezirk

1. der Zwangsinnung für das Schuhmacher-, Sattler-, Tapezierer-, Dekorateur- und Gerber-Handwerk in Horn,
 2. der Zwangsinnung für das Maurer-, Zimmer-, Maler-, Glaser-, Dachdecker-, Steinsetzer- und Gärtner-Handwerk in Horn,
 3. der Zwangsinnung für das Schneider-, Hut-, Kappenmacher-, Kürschner-, Weber-, Seiler- und Färber-Handwerk in Horn und
 4. der Zwangsinnung für das Schmiede-, Schlosser-, Klempner-, Kupferschmiede- und Nagelschmiede-Handwerk in Horn
- ausscheidet.

Detmold, den 23. März 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Geveke.

Wir sehen uns veranlaßt, im Verfolg unserer Verfügung vom 25. d. M. bekannt zu geben, daß das Rechnungsjahr der Schullehrer-Witwenkasse vom 1. April bis zum 31. März läuft, also das jetzt laufende Rechnungsjahr die Zeit vom 1. April 1900 bis zum 31. d. M. umfaßt.

Detmold, den 28. März 1901.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 3. September v. J. gegen den Dienstknecht Rudolf Weyer aus Triebsees wegen Diebstahls im Rückfalle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 29. März 1901.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gredé.

Bekanntmachung.

Seit Ende vorigen oder Anfang dieses Jahres ist ein dem Maurer Karl Schrader hier gehöriger vierrädriger Handwagen im Werthe von 25 Mark entwandt worden.

Um Ermittlung des Thäters und Mittheilung wird ersucht.

Blomberg, den 26. März 1901.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krüger.

Bekanntmachung.

Seit dem 3. v. Mts. ist eine dem Weichensteller Robbe gehörige, blau angestrichene Bockkarre im Werthe von 9 Mark auf dem hiesigen Bahnhofs entwandt worden.

Um Ermittlung des Thäters und Nachricht wird ersucht.

Blomberg, den 26. März 1901.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krüger.

Bekanntmachung.

Die 5. Klasse der 7. Thüringisch-Anhaltischen Staats-Lotterie wird vom 10. bis 30. April d. J., früh von 1/7 Uhr ab, in dem zu unserer Geschäftsstelle, Wönnichsstraße 21a gehörigen Saale plangemäß, d. h. unter gleichzeitiger Mitwirkung von drei Herzoglich Sächsischen Notaren und im Beisein des Lotteriedirektors oder seines Stellvertreters, öffentlich gezogen.

Am 9. April d. J., 3 Uhr Nachmittags, werden die für die 5. Klasse planmäßig ausgeworfenen 14099 Gewinne in das Gewinnnummernrad öffentlich eingeschüttet und gemischt.

Die in 1. bis 4. Klasse nicht gezogenen Klassenloose sind nach § 7, Abs. 1 und 2 des Planes bis zum 2. April d. J., Abends 6 Uhr, bei dem Einnehmer, dessen Adresse in der linken unteren Ecke der Vorderseite jedes Looses aufgedruckt ist, zu erneuern, oder, wenn Dies nicht möglich oder ohne Erfolg sein sollte, bei Vermeidung des Verlustes aller planmäßigen Ansprüche, bis zum 6. April d. J., Abends 6 Uhr, bei der unterzeichneten Direktion, unter Einreichung der noch gültigen Loose 4. Klasse und der Erneuerungsbeträge für die 5. Klasse, zu reklamieren.

Gotha, den 26. März 1901.

Direktion
der Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie.
Dr. Fischer.

Bekanntmachung.

Die von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen hierher mitgetheilten Auszüge aus der Heberolle für die nicht zu einer Bauerschaft gehörenden Domänen und Ritter-

güter im Bezirk des Verwaltungsamts Detmold liegen vom

Sonnabend, den 30. d. M.

ab, während der Dauer der Geschäftsstunden 2 Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten in der Amtsstube des unterzeichneten Verwaltungsamts aus, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen der Betriebsunternehmer, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben kann.

Detmold, den 27. März 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Der unter dem Rindviehbestande des Landwirths Gödeke in Verlebeck ausgebrochene Milzbrand ist erloschen.

Detmold, den 27. März 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Der Colon Schäfer Nr. 16 zu Beldrom beabsichtigt, mit Genehmigung des Landwirths Meierjohann Nr. 2 zu Beldrom auf dessen Grundstücke Kartenblatt 2, Parzelle 91 der Gemarkung Beldrom zwei Kalköfen anzulegen. Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen vom 1. April d. J. ab 14 Tage lang während der Bureaustunden zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Anlage, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind innerhalb derselben Frist bei Meldung des Verlustes hier vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 28. März 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Bekanntmachung.

Durch den Ausbau des Kommunalweges Altendonop-Kirchdonop soll der mit diesem gleichlaufende öffentliche Verbindungsweg — Parzelle 90 Kartenbl. 4 der Gemarkung Altendonop — für den Verkehr nicht mehr erforderlich sein und deshalb den Anwohnern gegen entsprechende Entschädigung überlassen werden.

Der Ortsvorstand von Altendonop hat demgemäß das Eingehen des letzteren Weges und die Verweisung des Verkehrs auf die gedachte Gemeindecassafsee beantragt.

Die beigebrachte Handzeichnung, welche während der Bureaustunden eingesehen werden kann, ergibt das Nähere.

Einwendungen gegen obigen Antrag sind binnen 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab bei Meldung des Ausschlusses hier anzubringen und zu begründen.

Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist soll der mehrerwähnte Verbindungsweg gegen die fernere Benutzung geschlossen werden.

Blomberg, den 26. März 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Auguste Bülow, geb. Romeite in Berlin, vertreten durch Rechtsanwalt Thulesius in Lemgo, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Bülow, zuletzt wohnhaft in Benstrup, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien dem Bande nach scheiden, den Beklagten für den schuldigen Theil erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits auferlegen, und ladet den Beklagten zur weiteren mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

7. Juni 1901, Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 26. März 1901.

Begemann, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Öffentliche Zustellung.

Der Maurermeister Heinrich Kampmann zu Detmold klagt gegen den Getreidehändler Mag Kuttner früher zu Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen rückständiger Zinsen, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung

von 300 Mark bei Weidung der Zwangsvollstreckung in den im Grundbuche von Detmold Band XXXII Bl. 1575 verzeichneten Grundbesitz durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zu verurtheilen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Detmold auf

den 1. Mai 1901, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 20. März 1901.

Drücke, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgericht II.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold, Bd. XXVI Bl. 1289 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirths Karl Voigt in Detmold eingetragenen Grundstücke, nämlich die Parzellen $\frac{232}{12}$, $\frac{335}{12}$, $\frac{384}{12}$ und $\frac{385}{12}$ des Artbl. 28 Hofraum und Acker an der Elisabethstraße zu 32 ar 20 qm, mit dem Gebäude D. 285 („Gastwirthschaft zum Fürsten Bismarck“) am

14. Mai 1901, Vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der

Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alsmüssen Band 2 Blatt 31 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gutsbesizers Paul Weidenfeld eingetragene Gut Jägerborn sowie der Anteil an dem im Grundbuche von Alsmüssen Band 3 Blatt 40 verzeichneten Grundbesitz im Termine

Donnerstag, den 2. Mai 1901,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle versteigert werden.

Das Gut Jägerborn hat eine Größe von 62 ha 41 a 85 qm. mit 774,47 Mark Reinertrag, der Miethwerth der Gebäude beträgt 405 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten wird.

Alverdisen, den 25. Februar 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Rösingfeld belegene, im Grundbuche von Rott Band 2 Blatt 5 zur Zeit der Eintragung

des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kolon Schnadt Nr. 30 zu Bösingfeld eingetragene Grundbesitz in der Größe von 2 ha 97 a 97 qm mit 35 Mark 62 Pf. Reinertrag und dem mit einem Miethwerth von 60 Mark abgeschätzten Gebäude am

Freitag, den 31. Mai 1901,
Nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 25. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Pottharst Nr. 93 in Bösingfeld und Wilhelmine geb. Klages durch Vertrag vom 19. März 1901 für die abgeschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 19. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Lehmeier Nr. 18 in Meierberg und Friederike geb. Brehe durch Vertrag vom

22. März 1901 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 22. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Lehmeier Nr. 43 in Meierberg und Karoline geborene Wehrhahn durch Vereinbarung vom 19. März 1901 für die abgeschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 19. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Hermann Leseberg Nr. 42 in Sonneborn und Christine geb. Müller durch Vertrag vom 22. März 1901 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 22. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung,

betreffend

Handhabung des gewerblichen Lehrlingswesens.

Wir weisen hiermit darauf hin:

1. daß nach § 126 der G.-D. über jedes gewerbliche Lehrverhältniß, sowohl im Handwerk als auch in der Industrie, ein Lehrvertrag und zwar schriftlich binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen ist, und daß nach § 150 Ziffer a der G.-D. der Lehrherr, welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig abschließt, mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft wird,
2. daß solchen Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, die Befugniß weder zum Halten noch zur Anleitung von Lehrlingen zusteht. —

Ferner wird behufs Durchführung der in den §§ 126—128 der G.-D. erlassenen Vorschriften unter Androhung einer Geldstrafe von 3 Mark, im Wiederholungsfalle von 6 Mark für jeden Fall der Unterlassung angeordnet:

1. daß von jedem zur Zeit im Handwerk bestehendem Lehrvertrage, soweit dieses noch nicht geschehen ist, ein Exemplar oder eine beglaubigte Abschrift innerhalb eines Monates vom Lehrherrn bei der Handwerkskammer einzureichen ist, sowie daß fortan von jedem Abschluß und von jeder Aufhebung eines Lehrvertrages, im letzteren Falle unter Angabe des Grundes, sowie vom Ergebnisse der Gesellenprüfung innerhalb eines Monates seitens des Lehrherrn der Handwerkskammer Anzeige zu machen ist,
2. daß von jeder Innung ein Verzeichniß der zur Zeit von ihren Mitgliedern gehaltenen gewerblichen Lehrlingen, soweit dieses noch nicht geschehen ist, innerhalb eines Monates bei der Handwerkskammer einzureichen ist, und daß für die Folge halbjährlich, und zwar spätestens am 1. Juli und 1. Januar ein Verzeichniß der seit der Aufstellung des letzten Verzeichnisses von ihren Mitgliedern angenommenen Lehrlinge einzureichen ist und gleichzeitig von jeder seit Einreichung des letzten Verzeichnisses vorgekommenen Aenderung im Bestande der bei ihr eingeschriebenen Lehrlinge, ferner auch von dem Ergebnisse jeder Gesellenprüfung inner-

halb eines Monates der Handwerkskammer Anzeige zu machen ist.

Formulare für Lehrverträge können bei der Handwerkskammer in Empfang genommen werden.
Detmold, den 29. März 1901.

Die Handwerkskammer für das Fürstenthum Lippe.
C. Grote,
Vorsitzender.

Die unter den Ferkeln des Gutspächters Ermgassen in Wellentrup ausgebrochene Schweinepeste ist erloschen.

Blomberg, den 29. März 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Versendung von Paketen während der Osterzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 31. März bis einschl. 7. April im inneren deutschen Verkehre nicht gestattet.

Berlin W. 66, den 23. März 1901.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung.
Kraetke.